

Mörder kommt nie mehr frei

Die erste lebenslängliche Verwahrung der Schweiz ist rechtskräftig. Der sogenannte Callgirl-Mörder hat die Berufung zurückgezogen. Der Prozess hätte am Montag stattfinden sollen.

IDA SANDL

FRAUENFELD. Die Tötung eines Callgirls in Märstetten wird nicht noch einmal aufgerollt. «Ich habe im Auftrag meines Mandanten die Berufung zurückgezogen», erklärte gestern der Pflichtverteidiger des 43jährigen Thurgauers. Der Mann war im Oktober vom Bezirksgericht Weinfelden als erster Straftäter der Schweiz zu lebenslanger Sicherheitsverwahrung verurteilt worden. Zuvor muss er 20 Jahre Haft absitzen.

Am Montag hätte sich das Thurgauer Obergericht mit dem Fall beschäftigen sollen. Dazu kommt es jetzt nicht.

Zu den Beweggründen für den Rückzug möchte sich der Verteidiger nicht äussern. Es habe ihn aber geärgert, dass im Vorfeld des Prozesses in einigen Medien zu lesen war, der Anwalt könne das Urteil nicht akzeptieren. Es sei bei der Berufung nicht um ihn gegangen, sondern um seinen Mandanten, stellt der Verteidiger klar. Er hatte erfolglos dafür plädiert, statt der lebenslänglichen eine Verwahrung auszusprechen, die regelmässig überprüft werde.

Urteil ist rechtskräftig

Mit dem Verzicht auf die Berufung ist das Urteil des Bezirks-

gerichts Weinfelden rechtskräftig. Das Gericht hatte in einem mehrtägigen Indizienprozess den Mann der vorsätzlichen Tötung und der mehrfachen sexuellen Nötigung für schuldig befunden. Das Gericht ist überzeugt, dass er die Thailänderin im August 2008 in seine Wohnung bestellt und sie in derselben Nacht erstochen hat. Anschliessend packte er die Tote in einen Koffer, brachte sie auf seinem Töf in den nahen Wald und warf sie dort in ein Tobel.

Die Leiche wurde erst nach Wochen intensiver Suche gefunden. Der Verurteilte hatte die Tat stets vehement bestritten. Doch

die Beweise waren erdrückend. DNA-Spuren des Opfers wurden in seiner Wohnung, auf seinem Töf und sogar an seinem Körper gefunden.

Hochgradig gefährlich

Zwei Psychiater stellten dem Mann unabhängig voneinander eine verheerende Prognose aus: Er sei ein sexueller Sadist, hochgradig rückfallgefährdet und auf Dauer nicht therapierbar. Der Thurgauer stand schon wiederholt vor Gericht. Er ist wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Körperverletzung und Gefährdung des Lebens vorbestraft.